Der Arbeitsvertrag regelt das Arbeitsverhältnis

<u>Arbeitsvertraq</u>

- Name und Anschrift der Vertragsparteien
- Beginn des Arbeitsverhältnisses, evtl. Dauer
- Bezeichnung und Beschreibung der Tätigkeit
- Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts
- Hinweis auf Tarifverträge, Betriebs- und Dienstvereinbarungen
- Arbeitsort
- Arbeitszeit
- Erholungsurlaub
- Kündigungsfristen



	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Hauptpflichten	Entlohnung	Arbeitsleistung
Nebenpflichten	- Beschäftigung - Fürsorge: Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum	- Verschwiegenheit - Treue - Wettbewerbsverbot

Entsprechend dem sogenannten Nachweisgesetz muss der Arbeitgeber spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Bestimmungen schriftlich niedergelegt, unterzeichnet und dem Arbeitnehmer ausgehändigt haben.

Arbeitsgerichte

==> sind zuständig für Rechtsstreitigkeiten um das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.